



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XV. Reichs-Deliberation über die von Servient verlangte special-Manutenenz des Elsasses.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. **Octobr.** treffe, sey solche in diesem Jahr fast nicht mehr möglich; dann es gehöret wohl 200. Schiffe darzu, welche sie mit grossen Spesen frachten müsten, und von einer Last 4. oder 5. Thlr. geben, da ein Schiff von 40. 50. 60. und mehr Lasten sey. Mache es also ein groß Geld, wenn die Schiffe vergebens liegen solten. So müsten auch die Schiffe sonderbahr präpariret, und vor die Pferde gebauet werden, die so dichte in einander gepackt würden, daß, wenn eines falle, dasselbe zertreten würde. Die Schiff Leute würden auch, wenn es so weit in Winter käme, sich in Lebens-Gefahr nicht begeben wollen. Es wäre etwa um 3. Monat zu thun, bis in den Martium. Einem Stand werde es wenig kommen, und sey freylich wohl an dem, daß kein Geld da seyn werde. Wenn die Subscription erfolget sey, auch aller Theilen Generalitäten durch Zusammenschickung sich verglichen, so würden mit solchen Tractaten leicht die zur Ratification gefestete 2. Monate abfließen, unterdeß bleibe die Schwedische Armada in den Kayserlichen und Reichs-Landen stehen. Wie er denn an die Generalität geschrieben habe, es beruhe nunmehr auf Subscription des Friedens, und habe der Feld-Marschal nunmehr an denjenigen Ort zu gehen, da er vermeine, unter der

Zeit mit den Wäldern stehen zu bleiben. Die Hostilitäten solten zwar abgestellt werden, aber so genau gehe es doch nicht ab, denn der Kayser und Chur-Bayern werde der Schwedischen Soldatesque zu ihrem Unterhalt nichts liefern wollen, müsse also der Soldat sehen, wo er etwas finde. Die Stände hätten klüglich gethan, und ein arcanum gefunden, daß sie der Schwedischen Armada 7. Craysse assigniret hätten: dieselben würden sie nun defendiren und conserviren, bis sie das Ihrige erlangen würden, auch nicht gestatten, sondern sich lieber darum schlagen, wenn die Kayserlichen oder Chur-Bayerischen in solche Craysse gehen wolten. Der Kayser habe den Frieden gehalten, sey also billig, die Schwedische Armada in Böhmen so lange mit zu unterhalten.

Was aber das zwente anreiche, wolle Servient sich mit der Stände Erklärung begnügen lassen, daß im Fall der König in Spanien, intra terminum Ratificationis seinen Consens zur Cession der Elsaßischen Lande, nicht geben sollte, von den Ständen, ausser der General-Guarantie, noch ein special-Bersprechen der Manutencenz, durch ein schriftlich Actestatum geschehen solle &c.

1648.
Octobr.

Sevient verlangt der Stände special Bersprechen der Manutencenz der Elsaß.

§. XV.

Reichs-De-
liberation
über die von
Servient ver-
langte spe-
cial-Manu-
tencenz des
Elsaßes.

Mittwoch, den 4. Octobr. kamen der Chur-Fürsten und Stände Gesandten auf dem Bischoffs-Hofe hinwieder zusammen. Im Fürsten-Rath proponirte das Salzburgerische Directorium, daß die Deputirten bey dem Grafen Servient einen Versuch gethan hätten, ob sich die Cron Frankreich ratione Cessionis Alfaciae, mit der General-Guarandia, und mit der retention der 4. Wald Städte, denn der 3. Millionen, so wegen Elsaß zu zahlen wären, bis so lange der König zu Hispanien in die Cession vom Elsaß willige, begnügen lassen, indessen aber die Stände mit einer special-Bersprechniß verschonen wolte. Diweil aber Graf Servient nicht habe weichen wollen, sondern behauptet, es sey res conventa, daß nicht allein Ihre Kayserliche Majestät und das Haus Sechster Theil.

Oesterreich, sondern auch der König zu Hispanien seine Cession ausstellen müsse, so habe das Chur-Mannische Reichs-Directorium nicht unterlassen, einen Auffas zu verfertigen, welchen er ablas, und zur Umfrage stellte &c. Von dem Oesterreichischen Gesandten wurde dabey ein hartes Votum geführt, und unter andern diese Worte gebrauchet: Es sey species Tyrannidis, so die Stände des Reichs wider die unschuldigen Pupillen exerciren wolten. Der Schluß gieng dahin: Daß man nochmalen bey dem Grafen Servient, durch der Schwedischen Interposition es versuchen solle, und wenn es nicht weiter zu bringen sey, das Bersprechniß thun, man wolle diesen Auffas von Seiten der Stände alsdann vollziehen, und der Cron Frankreich

Eeee

reich

1648. reich ausstieffern lassen, wenn curren- 1648. welche noch vor Vollziehung des Instru- 1648.
 Octobr. termino Ratificationis Pacis, des menti Pacis in Richtigkeit zu bringen Octobr.
 Königs zu Hispanien Consens nicht er- wären; Worauf sich aber die Stände der Subscri-
 folge. nicht einlassen wolten, sondern sich schlech- ption zu be-
 Postulata des Es hätte aber *Servient* auch über die- rdnung zu be-
 Servient wel- ses die sub N. I. anliegende Postulata ex- richtig.
 che noch vor tradiret, diejenigen Puncten betreffend,

Postulata des Es hätte aber *Servient* auch über die-
 Servient wel- ses die sub N. I. anliegende Postulata ex-
 che noch vor tradiret, diejenigen Puncten betreffend,

N. I.

POSTULATA LEGATI GALLICI SERVIENTII.

- 1) Declaratio, qua promittunt Domini Caesareani, Imperatorem & Archi-Duces non usurpaturos imposterum titulum *Landgraviæ Alsatiæ*.
- 2) Renunciationes, in forma authentica, Imperatoris, Imperii & Regis Hispaniæ.
- 3) Ultima Statuum resolutio circa *Alsatiæ*.
- 4) Comprehensio Regis Hispaniæ in pacem non potest admitti.
- 5) Multo minus Ducis Caroli, cum titulo Ducis Lotharingiæ, cum unicus Lotharingiæ Dux sit Rex Christianissimus.
- 6) §. *Exercitium &c.* in causa Palatina.
- 7) Quemadmodum conveniendum sit de cessatione hostilitatum & quartiriis.
- 8) An habeant sufficientia mandata Domini Caesareani circa restitutionem locorum?
- 9) Res Sabaudica.
- 10) Res Mantuana.
- 11) Quando, quomodo & quo loco debeant fieri juramenta.
- 12) Quid statuendum sit circa dimissionem militum?
- 13) Contributiones continuabuntur usque ad dictam dimissionem & restitutionem locorum.
- 14) Pro Domina Landgravia contributiones, satisfactio militiæ, clausula: *Quatenus &c.*
- 15) Omissio titulorum secundum conventionem factam.
- 16) Quomodo Imperator debeat exequi, quæ nomine Regis Catholici promittit.

§. XVI.

Kayserliches
 Project über
 den Modum
 & Ordinem
 subscribendi
 & publican-
 di Pacem.

Die Kayserlichen hatten inzwischen das Project N. I. über den Modum & Ordinem subscribendi & publicandi Pacem, entworfen, allein zu Verhütung

Jalousie zwischen Frankreich und Schweden, wurde bey der am 5. Octobr. in des Grafens *Servient* Logiment gehaltenen Conferenz von dem Legato *Bolle* mar